



21. Bürgermeisterbrief der Gemeinde Albersdorf

Stand 8. Juni 2020

Konzept „Öffnung Freizeitbad Albersdorf in der Pandemie“

Präambel

Die Landesregierung hat in der vergangenen Woche entschieden, dass die Bäder im Lande unter einschränkenden Voraussetzungen eröffnet werden dürfen. Daraufhin haben wir sofort reagiert und die Wärmeversorgung in Gang gesetzt, damit bei Baderöffnung die gewünschten Wassertemperaturen nahezu erreicht werden können. Eine wesentliche Eröffnungsvoraussetzung ist ein schriftlich verfasstes „Konzept zur Eröffnung des Freizeitbades“, das vom Kreisgesundheitsamt genehmigt werden muss. Hierfür ist alles vorbereitet, letzte Eckpunkte werden aus der in dieser Woche erscheinenden Allgemeinverfügung des Kreises eingebaut. Da alle sonstigen vorbereitenden Arbeiten zur Eröffnung unseres Freizeitbades durchgeführt sind, werden wir nach Umsetzung der in dem Konzept festgelegten Dinge in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt unser **Freizeitbad am Montag, den 15.06.2020 ab 09:00 Uhr unter „Corona-Bedingungen“ öffnen können.**

- Hier in Kürze die wesentlichen Eckpunkte

- ° Die „Corona“-Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- ° Vorgeschriebene Kennzeichnung der Laufwege und Abstandsflächen im Eingangsbereich.
- ° Im Eingangs-/Ausgangsbereich Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- ° Begrenzte Besucherzahlen (max.100 gleichzeitig auf dem FZB-Gelände).
- ° Begrenzte Badedauer (max.2 Stunden Aufenthaltsdauer auf dem FZB-Gelände).
- ° Einlass im Stundentakt zur vollen Stunde, **beginnend ab 09:00 Uhr**
- ° Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
- ° Erfassung der Badbesucher mit pers. Daten auf Listen, die an der Kasse geführt werden.
- ° Liegewiese, somit auch Babybecken, Spielplatz, Beachvolleyballplatz sind gesperrt.
- ° Riesenrutsche und Sprungturm sind gesperrt.
- ° Auch im Wasser sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- ° Die Nutzung der Duschräume und Gruppenumkleidekabinen sind nicht erlaubt.
- ° Jeweils vier Einzelumkleidekabinen (Damen und Herren) werden geöffnet.
- ° Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- ° **Laut Landesverordnung sind Spaßbäder/-becken zur Zeit nicht erlaubt.**
- ° KEIN VERLEIH von: Fitnessmaterial, Spielsachen oder Gürteln.
- ° Der Kiosk und das Bistro bleiben zunächst geschlossen.
- ° Verhaltensregeln für die Badangestellten sind abgestimmt.

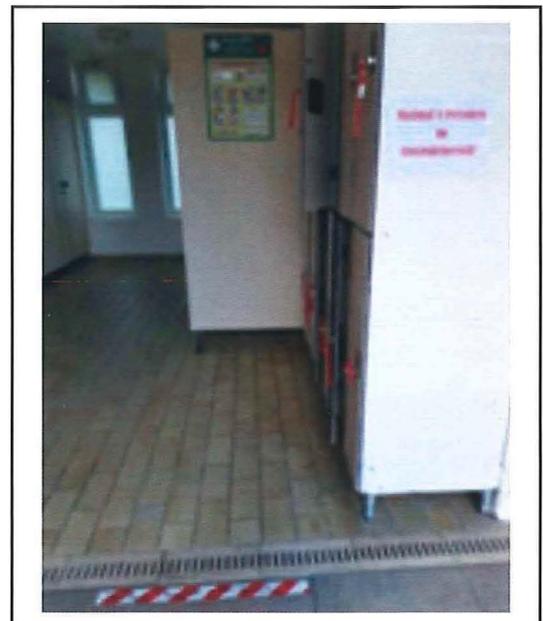
Eingangs- und Kassenbereich:

1. Der Kassenaufgang (3 m breit) ist geteilt: links = Eingang, rechts = Ausgang.
2. Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m) im Eingangsbereich.
3. Im Eingangs-/Ausgangsbereich Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
4. Verhaltensregeln für die Gäste hängen im Schaukasten vor der Kasse aus. Hierauf wird durch Kennzeichnung auf der Bodenmarkierung hingewiesen.
5. Zusätzlich werden die Verhaltensregeln den Badegästen beim Betreten des Bades ausgehändigt.
6. Ein Spender mit Desinfektionsmittel ist vor der Kasse installiert. Die Gäste sind gehalten, vor Betreten der unmittelbaren Kassenzone hiervon Gebrauch zu machen. Darauf wird auch auf der Bodenmarkierung hingewiesen.
7. Plexiglasscheiben mit Aussparung für Körbchen mit Wechselgeld + Bon auf dem Kassentresen
8. Zugang für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur in Begleitung einer erwachsenen Person.
9. Jeder Badegast erhält an der Kasse ein farbiges Armband, das beim Verlassen des FZB an der Kasse zurückzugeben ist. (Die Armbänder werden vor Wiederverwendung desinfiziert) Damit soll gewährleistet werden, dass nicht mehr Badegäste das Bad betreten, als zugelassen sind (Zunächst max. 100 Pers. gleichzeitig).



Einzelumkleidebereich:

1. Es sind jeweils nur die 1. und die 3. Kabine auf jeder Seite geöffnet.
2. Regelmäßige Desinfektion der geöffneten Spinte.
3. Nur max. 4 Personen gleichzeitig in dieser Zone.



Gruppenumkleide- und Duschbereich:

Bleibt (vorerst) geschlossen

Sanitärbereich:

1. Die Sanitärbereiche dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
2. Wartebereiche zur Einhaltung der Abstandsregeln sind markiert.
3. Desinfektionsspender und Seife werden in regelmäßigen Abständen auf Füllstand kontrolliert.
4. Türgriffe und Sanitärarmaturen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert und protokolliert.



Liegewiesenbereich:

Bleibt (vorerst) geschlossen

Kleinstkinderbereich:

Bleibt (vorerst) geschlossen

Sprungbereich:

Bleibt (vorerst) geschlossen

Rutschenbereich:

Bleibt (vorerst) geschlossen

Beckenumgang:

1. Hinweisschilder an den Beckenköpfen mit der erlaubten Anzahl der Gäste.
2. Verhaltensregeln für die Gäste im Becken sind ausgeschildert.
3. Nach dem Schwimmen ist der Beckenumgang unverzüglich zu verlassen.
4. Menschenansammlungen am Beckenrand sind nicht zulässig.

Verhalten im Becken:

1. Es sind -4- Schwimmbereiche eingerichtet (-3- im Schwimmerbecken, -1- im Aktionsbecken)

2. Geschwommen wird unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) im Kreis im Uhrzeigersinn

Kursangebote

(Anfängerschwimmunterricht, Schwimmtraining für Kids, Aqua - Jogging, Aqua – Power und Aqua – Fitness):

Entfallen

Kiosk- und Bistrobereich:

Bleibt (vorerst) geschlossen

Öffnungszeiten:

09:00 – 20:00 Uhr

- Die max. Aufenthaltsdauer auf dem FZB-Gelände beträgt 2 Stunden.
- An der Kasse erhält jeder Badegast ein farbiges Armband.
- Es werden Armbänder in drei unterschiedlichen Farben eingesetzt.
- Die farbigen Armbänder sind am Handgelenk zu tragen.
- Rechtzeitig vor Ablauf der 2 Stunden wird die Farbe aufgerufen, die das Bad nach Ablauf der Max.-Badezeit verlassen müssen.
- Beim Verlassen des Bades ist das Armband an der Kasse zurückzugeben.
- Vor Wiederverwendung werden die Armbänder desinfiziert.

Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensregeln:

- An der Kasse werden alle Kunden in Listen registriert
- In der Hauptzeit (15 – 17 Uhr) hält sich eine der Kassendamen oder eine Aufsichtsperson vor dem Bereich der Umkleiden auf und achtet darauf, dass die Sanitären Einrichtungen nur einzeln aufgesucht werden und das sich nicht jeweils mehr als 4 Personen in den Einzelumkleidetrakten aufhalten, dabei werden die offenen Spinte desinfiziert.
- Alle Badegäste sind aufgefordert, den besonderen Regelungen in dieser „Corona-Pandemie“-Zeit mit Verständnis zu begegnen und diese Regeln einzuhalten. Das geschieht nicht zuletzt auch zum eigenen Schutz, dem Schutz der Mitgäste und dem Badebetriebspersonal.
- Das Badebetriebspersonal ist angewiesen, auf Einhaltung dieser Regeln zu achten und bei Bedarf einzufordern.
- Bei Zuwiderhandlung kann nach vorheriger Verwarnung ein Platzverweis durch die Badebetriebsleitung ausgesprochen werden.

Wir bitten darum, dass sich alle Badegäste dieser unumgänglichen Situation anpassen, damit wir in der Folgezeit Schritt für Schritt weitere Lockerungen umsetzen und somit der „Normalität“ immer etwas näherkommen können.